

praes. 9 Septb. 802 Nr. 4426.

Dienstag den 7. September 1802.

Wien vom 14. August.

Se. Majestät der Kaiser beschäftigen sich fortwährend mit der angefangenen Verbesserung der Armenanstalten. Unlängst haben Höchstdieselben das Karmelitergebäude selbst in Augenschein genommen und befohlen, daß ein 3tes Stockwerk darauf gesetzt werden soll, wodurch dieses so wünschenswürdige Besserungshaus eines der räumlichsten Gebäude, so wie es seiner Einrichtung nach eines der ersten Anstalten dieser Art auf dem festen Lande von Europa werden dürfte. In Amerika sind sie bekanntlich längst eingeführt und an einigen Orten Englands mit Erfolg nachgeahmt. Mit dem Bau, der gleichfalls nach den Voghtschen Vorschlägen nun bewilligten Armenwohnungen wird ehestens der Anfang gemacht werden. Es sollen dabei ausser allen zur Reinlichkeit und Gesundheit nöthigen Vorkehrungen die vervollkommneten Bahrtschen Kochöfen angebracht werden, welche den Bau durch die grosse Verminderung von Schornsteinen und Feuerplätzen viel wohlfeiler machen, und den Armen eben so viel an Miethe als an Feurung ersparen werden, Sie sollen ferner eine ökonomische Speiseanstalt, welche den Armen im Sommer alle Feurung unnöthig machen wird, Wartezimmer für die Kinder der Mütter, welche im Taglohn arbeiten, und Plätze zur Auf-

488.

Aufbewahrung des Holzes enthalten, welches den Bewohnern dieser Wohnungen in kleinen Porzionen verkauft werden soll. Der um die Stadt Wien so sehr verdiente Herr Stadtkämmerer von Wohlleben, der auch schon im vergangenen Winter den zu diesem Zweck gehaltenen untergeordneten Kommißion beigezogen worden ist, wird die Oberleitung bei diesem Bau, so wie bei der Zurichtung des Gebäudes zum Besserungshause übernehmen. Die Gemeinde, welche keinen andern Weg zu ihrer Pfarrkirche, als durch jenes Karmeliterkloster hatte, hat sich freiwillig erboten, aus eigenen Mitteln das Haus zu bezahlen, welches niedergerissen werden muß, um einen Weg zu haben, der jenen Durchgang entbehrlich macht, welcher bei der jetzigen Bestimmung des Hauses nicht gestattet werden konnte.

Deutschland.

Der Landgraf von Hessenkassel hat kürzlich dem neuen Kurfürsten von Mainz zu Aschaffenburg eine Visite erstattet.

Von dem Kurfürsten von Mainz, als Fürstbischof zu Konstanz, ist der Baron von Reinach, als Gesandter zu Regensburg ernannt worden.

Die Kommißion, welche der zu Mainz gefänglich eingebrachten Räuberbande und ihrem berüchtigten Anführer den Prozeß machen soll, hat bereits ihre erste Sitzung gehalten. Sie besteht aus dem Präsidenten, und zwei Richtern des Kriminalgerichts, aus den Advokaten Wernher und Antoine, und aus drei Offizieren, nämlich dem Rittmeister Lesage von der Nazionalgendarmerie, dem Rittmeister Müller vom 5ten reitenden Jägerregiment, und dem Rittmeister Derousse von der Gendarmerie des dortigen Departements.

Im Altenburgischen, wo die Bauern vorzüglich das Spiel sehr lieben, hat sich durch das Verbot aller Hazardspiele dennoch eine sonderbare Spielart sehr lange erhalten. Als man dort kürzlich in allen Wirthshäusern Visitazion hielt, fand man in einer Stube eine Gesellschaft von Spielern, welche auf dem Tische, um welchen sie saßen, einen Klumpen Geld, aber weder Karten, noch Würfel hatten. Eine Todtenstille herrschte in dem Zimmer, bis einer der Spielenden den Geldhaufen einstrich. Nun setzte die Gesellschaft aufs neue, jeder saß ganz ruhig, und sah mit unverwandten Augen auf den Tisch, bis endlich wieder einer den Geldhaufen einstrich. Das Spiel bestand darin: daß jeder einen Finger ins Bier tauchte, und einen Tropfen davon vor sich auf den Tisch fallen ließ. An wessen Tropfen nun zuerst eine Fliege kam, und davon trank, der hatte gewonnen. Da zwar alle Kunst bei dieser sonderbaren Spielart ausgeschlossen ist, so wurde es dessen ungeachtet mit Grund als ein Hazardspiel angesehen, und ebenfalls abgestellt.

Genua vom 5. August.

Man hat die Note der Räubereien erhalten, welche der Dey von Algier seit einem halben Jahre an den verschiedenen europäischen Mächten aus-

übt.

übt. Es ist dienlich, diese Note bekannt zu machen und beim Lesen wird man sich weniger über die Raubsucht als über die Kühnheit dieses Barbaren wundern, der sich vermuthlich für den Souverain der Welt hält, weil er alle andere Regierungen so behandelt, als wenn sie seine Vasallen wären. Auch von den afrikanischen Fürsten, die gleiche Religion wie der Dey von Algier haben, fordert er Abgaben, welche beweisen, daß für diesen Räuber nichts heilig ist. Man kann sich von der Genauigkeit der folgenden Nachrichten überzeugt halten.

Holland, Schweden und Dännemark haben ihre alle 2 Jahre fälligen Geschenke abgetragen, deren Werth nach den Traktaten auf 16500 harte Piaster bestimmt ist. Wegen der Chikanen aber, welche die Agenten erfahren haben, sind diese Geschenke für jede der gedachten Mächte auf 25000 harte Piaster angewachsen, welches für alle 3 zusammen 75000 Piaster macht.

Spanien hatte 3 Linienschiffe und 2 Fregatten nach Algier abgesandt, um 3 konfiscirte Schiffe zu reklamiren. Der Dey ward über diese Maaßregel aufgebracht und Spanien mußte, um den Krieg zu vermeiden, bezahlen: an den Dey 60000 Piaster, an seine Minister 20000, an die Juden für ihre bona officia 5000, für die 3 zurückgegebenen Schiffe 20000 und an Geschenken, die der neue Spanische Agent überbringt, 40000 Piaster. Noch muß Spanien eine ausgerüstete Fregatte liefern, welche nach Konstantinopel segeln und von da Munizion holen soll. Dies veranlaßt wenigstens eine Ausgabe von 20000 Piastern, so daß die ganze Geschichte dem Spanischen Hofe 165000 Piaster kostet.

Der Dey fordert von den Engländern für verschiedene von der englischen Admiralität konfiscirte Ladungen 180000 Piaster und er hat erklärt, daß, wenn diese Summe nicht binnen 4 Monaten bezahlt würde, er den Krieg an England erklärte.

Von Frankreich fordert der Dey, ausser den gewöhnlichen Geschenken von 35000 Piastern, noch ein ausserordentliches Geschenk von 200000 Piastern.

Der Schwedische Agent, Herr Acrell, der das Konsulat kurze Zeit ad interim führte, hat die gewöhnlichen Geschenke unter der Bedingung abgetragen, daß sie für den neuen Agenten, Herrn Norderling, dienen sollten, der kurz darauf angekommen ist. Jetzt fordert der Dey auch von diesem neue Geschenke, also zusammen 50000 Piaster.

Der Dänische Agent ward kürzlich zu dem Dey berufen, der 100000 Piaster von ihm forderte und ihm nur 4 Monate Zeit erlaubte, um diese Bewilligung von seinem Hofe zu erhalten. Uiberdem muß der Dänische Hof ein Schiff zur Disposizion des Deys hergeben, welches wenigstens 12000 Piaster kostet.

Durch die Wegnahme der Portugiesischen Fregatte sind 312 Mann in die Gefängnisse zu Algier gekommen.

Der Dey macht in dieser Sache die übertriebensten Forderungen. Er verlangt 200000 Piaster als Ranzion für eine einzige Person, nämlich den Sohn des Portugiesischen Admirals. Bezahlte der Hof von Lissabon für jeden der 312 Sklaven auch nur 2000 Piaster Lösegeld, so zieht die Regierung von Algier dadurch 624000 Piaster; die Kosten und Geschenke bei der Unterhandlung kann man auf 20000 und den Werth der genommenen Fregatte auf 50000 Piaster rechnen. Hiezu kommt der Werth von 7 durch die Algierer genommenen Portugiesischen Schiffen, deren Ladung man auf 120000 Piaster schätzen kann; ferner 75 Neapolitanische, Genuesische und andere Sklaven, jeden zu 2500 Piaster gerechnet, macht 187500 Piaster.

Mithin betragen die Erpressungen des Deys von Algier von den europäischen Mächten etwa binnen einem halben Jahre 1 Million 818500 harte Piaster.

Folgendes sind seine Erpressungen in Afrika: Die Beys von Titteri, Konstantine und Mascara haben vor einigen Monaten ihren gewöhnlichen Tribut zu den Füssen des Throns niedergelegt. Der Dey verlangt aber noch überdem von ihnen 400000 Piaster. Dem Bey von Konstantine hat er den Befehl gegeben, mit allen seinen Truppen gegen Tunis zu rücken, von dessen Regierung er 700000 Piaster verlangt. Die Algierischen Erpressungen in Afrika betragen also 1 Million 100000 Piaster.

St. Petersburg vom 10. August.

Die bekannte edle Denkungsart unsers Kaisers, dem nichts so sehr am Herzen liegt, als das Schicksal des ärmsten und unglücklichsten Theils seiner Unterthanen so viel möglich zu erleichtern, hat unter andern auch die gute Wirkung hervorgebracht, daß dadurch in dem besser denkenden Theil der Unterthanen ähnliche edle Gesinnungen erweckt werden. Auf dem letzten Landtage in Reval hat der Adelsmarschall, Herr von Berg, sich sehr thätig bewiesen, durch freiwillige vom Adel zu treffende Einrichtungen das Schicksal der Ehstländischen Bauern zu verbessern. Der Kaiser, um dieser patriotischen Denkungsart seinen allerhöchsten Beifall zu bezeugen, hat den Herrn von Berg mit dem St. Annenorden von der zweiten Klasse begnadigt. Zwei andere Ehstländische Edelleute, die Herren von Lewis und von Stakelberg, haben Sr. kaiserl. Majestät einen ähnlichen Plan zur Verbesserung der Lage der Bauern ihrer Provinz übergeben, und dafür zum Beweise der allerhöchsten Billigung jeder einen schönen Ring zum Geschenk erhalten.

Schweiz.

Der General Turreau von der französischen Republik, und Bürger

Felice von der Italienischen haben den Auftrag erhalten, gemeinschaftlich mit dem Staatsrath Müller Friedberg an der Verfassung der abgesonderten Republik Wallis zu arbeiten. Die französischen Truppen haben die Schweiz gänzlich verlassen. Die ausgetretenen Hauptanführer der Rebellion im Wadtlande, Raymond und Marcell sind, da sie auf die erlassene Vorladung nicht erschienen, von der in Lausanne niedergesetzten Kommißion wegen ungehorsamen Aussenbleibens für schuldig erkannt und zum Tode verurtheilt worden.

Die Berner Zeitung vom 9ten August enthält, auf die Vorstellung des Abts des Trappistenordens, der in den Besitz der Güter von Valsainte eingesetzt zu werden, und sein Kloster auf den ehemaligen Fuß einzurichten verlangte, folgenden Beschluß des Vollziehungsrathes: 1) Das Eigenthum an liegenden Gründen, welches die Geistlichen vom Orden de la Trappe im Jahr 1791 rechtmäßig erworben hatten, wird ihnen hiemit zugesprochen. 2) Es wird ihnen von heute an eine 6 monatliche Frist zum Verkauf derselben gestattet. Aber als geistliche Korporazion betrachtet, müssen diese Mönche das Helvetische Gebiet innerhalb 2 Monaten räumen. Wenn sie bei ihrer Abreise ihre Güter noch nicht haben verkaufen können, so können sie irgend Jemand Vollmacht geben, um den Verkauf innerhalb gedachter Zeit zu besorgen. 3) Ihre Anstalt, als Unterrichtsanstalt betrachtet, wird hiemit sogleich aufgelöst. Es ist ihnen deshalb ausdrücklich anbefohlen, von heute an kein Kind mehr zur Erziehung aufzunehmen, und augenblicklich diejenigen bei ihnen befindlichen Kinder, die Helvetischer Abkunft sind, ihren Eltern zurückzugeben. 4) Auch ist ihnen auf das strengste verboten, bei ihrem Abzug aus Helvezien irgend einen Menschen aus diesem Lande, der nicht das 20. Lebensjahr erreicht hat, mitzunehmen, oder sich begleiten zu lassen.

Großbritannien.

Ein englischer Offizier schreibt aus Damarhour in Egypten unterm 13. Mai Folgendes: Am 18. April flog durch einen unglücklichen Zufall das Pulvermagazin des Forts Triangular zu Alexandrien, worin mehr als 400 Fässer Pulver waren, in die Luft. 30 Mann wurden getödtet, und 12 stark verwundet. Die Pest, an welcher auch fast alle Aerzte des Hospitals gestorben sind, hat nun in Egypten größtentheils aufgehört. Wenn ein Hospitalarzt gestorben war, so mußten andere Aerzte loosen, wer ihm nachfolgen sollte, und diese wurden einer nach dem andern ein Opfer der Pest. General Baird war von Alexandrien abgereiset, und die noch übrigen Ostindischen Truppen sollten gegen den 15. Juni von Suez weiter nach Ostindien abgehen.

Intelligenzblatt zu Nro 72.

Avertissemente.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Valentin Naszewski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Konstanzia Naszewska geborne Gaszynska bei diesen k. k. Landrechten — wegen der Scheidung und für null und nichtig Erklärung der zwischen ihr Klägerinn und dem Beklagten unrechtmäßig geschlossene Ehe — eine Klage wider ihn eingereicht und um Gerichtshilfe, in soweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Herr Menciszewski auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch, unter Mitwirkung des aufgestellten Vertheidigers der Ehe Herrn Advokaten Liebich, dieser Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, abgehandelt und beendigt werden wird; Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, nämlich vor der am 30ten November d. J. um 9 Uhr Vormittags bei diesen k. k. Landrechten hierinfalls abzuhaltenden Kommißion selbst erscheinen, oder aber, wenn er einige Rechtsbehälfe vorhanden hat, solche dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Rechtsfreund bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, alle mißlichen Zögerungsfolgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 7ten August 1802.

Joseph von Nikorowitz.
W. Roskoschny.
Chrastianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Johann Grafen Krasicki und seiner Gemahlin Anna gebornen Potocka mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Sophia Grabienska geborne Szaniawska, in Vertretung des Herrn Advokaten Wolicki, bei diesen k. k. Landrechten — wegen Beibehaltung der Klägerin in dem freien Genusse und Holzungsrechte in den Janovietzer Wäldern zur Benützung und anderen Grunderfordernissen in so lange, bis diese Wälder werden ausgemessen und vertheilt werden — eine Klage wider Sie eingereicht und um Gerichtshilfe, in soweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist und sie wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürften; so wird Ihnen der hiesige Rechtsfreund Herr Telesphor Billewicz, auf Ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch dieser Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, abge-

gehandelt und beendigt werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß Sie noch zur rechten Zeit, das ist, am 6ten November l. J. bei diesen k. k. Landrechten selbst erscheinen, oder aber, wenn Sie einige Rechtsbehälfe vorhanden haben, solche dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Rechtsfreund bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und sich jener Rechtsmittel bedienen, die Sie zu Ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigenfalls würden Sie laut Vorschrift der k. k. Gesetze, alle 'mißlichen Zögerungsfolgen sich selbst zuzuschreiben haben.

Krakau den 11. August 1802.

Joseph von Nikorowitz.
W. Roskoschny.
Chrastianski.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Slaupenski. 2

Ankündigung.

Da die am 18ten d. M. zur Verpachtung des Getränkaufschlags, und der Propinazion im untern Schloßbezirk der k. Stadt Lublin abgehaltene Lizitazion nicht zu Stande gekommen ist, so wird hiemit eine neue Versteigerung auf den 30ten September d. J. ausgeschrieben.

Der Ausrufspreis ist der jetzige Pachtschilling nämlich 9034 fl. rhn.; Pachtlustige haben sich daher am bestimmten Tag früh um 9 Uhr mit dem 10ten Theil dieses Ausrufspreises als dem nöthigen Vadio zu versehen, auf den lubliner städtischen Rathhaus einzufinden, wo ihnen die weitern Pachtbedingungen werden eröfnet werden.

Lublin den 19. August 1802.

Schmelz,
Gubernialrath und Kreishauptmann. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 2. September.

Der Herr Daniel von Bleschinski mit seinem Sohn und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 488.

Der Herr Ignaz von Disloski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Kasimir von Palischewski mit seinem Bruder Simon und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Johann von Pieglowski mit 6 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Am 3. September.

Der Herr Ignaz von Dischlewski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Der Herr Franz von Golembiewski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 267.

Der Herr Ignaz von Podimowitz, wohnt auf dem Kleparz Nro. 6.

Der Herr Graf Michael von Tarnowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 97.

Die Frau Gräfin Marianna von Zamoiska mit 6 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 549.

Am 4. September.

Der Herr Graf von Blenaz mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Joseph von Dembski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 520.

Der Herr Graf Joseph von Humnizki mit 1 Kammerdiener, wohnt in der Stadt Nro. 504.

Der Herr Mathias von Maltschewski mit 2 Söhnen und 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 5.

Der Herr Johann von Ritwinski, wohnt auf dem Kleparz Nro. 40.

Am

Am 5. September.

Der Herr Joseph von Boroski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Die Frau Petronella von Grodzicka mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Michael von Hadziewitz mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Graf Sigmund von Nußozki mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 1. September.

Der Sattlermeister Joseph Westfalowitz, 32 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 652.

Der verabschiedete Soldat Johann Tomschechowitz, 34 Jahre alt, am Faulfieber, auf der Wessola Nro. 221.

Dem Fleischhauer Stanislaus Zwolinski seine Tochter Marianna, 1/2 Jahr alt, am Durchfall.

Der Taglöhner Kasimir Swienzkowski, 48 Jahr alt, an der rothen Ruhr, auf dem Kleparz Nro. 275.

Am 2. September.

Dem Schuhmacher Nikolaus Nischkoski seine Tochter Marianna, 1/4 Jahr alt, an der Abzehrung, in der Stadt Nro. 584.

Dem Aufseher Franz Zelinski sein Sohn Martin, 3/4 Jahr alt, an Pocken, auf dem Kleparz Nro 159.

Dem Kirschnermeister Hiazinth Aksulski seine Tochter Marianna, 3 Wochen alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 634.

Dem Schuhmacher Hiazinth Skawinski sein Sohn Kanti, 1 Jahr alt, am Durchfall, auf dem Sande Nro. 107.

Dem Musikus Balthasar Bogunski sein Weib Barbara, 29 Jahr alt, an der Lungensucht, in der Stadt Nro. 315.

Am 3. September.

Dem Gränzkämmerer August von Koritowski seine Tochter Petronella, 3/4 Jahr alt, am Durchfall, auf dem Schloß Nro. 161.

Dem Bäcker Stephan Zulkowski seine Tochter Magdalena, 14 Wochen alt, an der Abzehrung, auf dem Kleparz Nro. 132.

Der Herr Klemens von Rabschtinski, 40 Jahr alt, am Faulfieber, auf dem Stradom Nro. 14.

Am 4. September.

Dem Gärtner Bartholomäus Maraschkiewitz sein Sohn Jakob, 1 Jahr alt, an einem Halsgeschwür, auf dem Sande Nro. 18.

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.